



Generalversammlung

Verteilung Allgemein
28. Dezember 2023

Achtundsiebzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 4
Entwicklungen auf dem Gebiet der Information und
Telekommunikation im Kontext der internationalen Sicherheit

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 22. Dezember 2023

[aufgrund des Berichts des Ersten Ausschusses (A/78/404, Ziff. 1)]

78/237. Entwicklungen auf dem Gebiet der Information und Telekommunikation im Kontext der internationalen Sicherheit

Die Generalversammlung

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 36/103 vom 9. Dezember 1981, 43/78 H vom 7.
Dezember 1988, 53/70 vom 4. Dezember 1998, 54/49 vom 1. Dezember 1999, 55/26
vom 20. November 2000, 56/19 vom 29. November 2001, 57/53 vom 22. November 2002, 58/32
vom 8. Dezember 2003, 59/61 vom 3. Dezember 2004, 60/45 vom 8. Dezember 2005, 61/54
vom 6. Dezember 2006, 62/17 vom 5. Dezember 2007, 63/97 vom 2. Dezember 2008, 64/25
vom 2. Dezember 2009, 65/41 vom 8. Dezember 2010, 66/24 vom 2. Dezember 2011, 67/27
vom 27. Dezember 2012, 68/28 vom 6. Dezember 2013, 69/24 vom 2. Dezember 2014, 70/24 vom 2. Dezember 2015, 71/28 vom 5. Dezember 2016, 72/28 vom 5. Dezember 2017, 73/27 vom 5. Dezember 2018, 74/29 vom 12. Dezember 2019, 75/24 vom 31. Dezember 2020, 76/19 vom 6. Dezember 2021 und 77/36 vom 7. Dezember 2022,

anlässlich des fünfundsiebzigsten Jahrestags der unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen geführten Gespräche über die Entwicklungen auf dem Gebiet der Information und Telekommunikation im Kontext der internationalen Sicherheit,

betonend dass es im Interesse aller Staaten ist, die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien für friedliche Zwecke zu fördern, mit dem Ziel, für die Menschheit eine Zukunftsgemeinschaft für Frieden, Sicherheit und Stabilität im Informationsraum zu schaffen, und dass es ebenfalls im Interesse der Staaten liegt, Konflikte, die durch die Nutzung dieser Technologien entstehen, zu verhindern und auf friedliche Weise beizulegen

bestätigend dass Informations- und Kommunikationstechnologien einen doppelten Verwendungszweck haben und sowohl für legitime als auch für bösartige Zwecke genutzt werden können,



mit dem Ausdruck ihrer Besorgnis darüber, dass diese Technologien und Mittel potenziell für Zwecke eingesetzt werden können, die mit dem Ziel der Wahrung der Menschenrechte und der internationalen Sicherheit unvereinbar sind und nachteilige Auswirkungen auf die Integrität der Infrastruktur von Staaten haben können, wodurch die Sicherheit der Staaten

in Anerkennung der Pflicht eines Staates, mit dem Ziel der Intervention oder Einmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten betriebene Diffamierungskampagnen, Verleumdung oder feindselige Propaganda zu unterlassen,

sowie anerkennend, dass die Verbreitung und der Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnologien die Interessen der gesamten internationalen Gemeinschaft berühren und dass eine umfassende internationale Zusammenarbeit die wirkungsvollste univer-

-

3. begrüßt den im Konsens verabschiedeten zweiten jährlichen Fortschrittsbericht der Offenen Arbeitsgruppe und nimmt Kenntnis von dem Compendium der Stellungnahmen zur Verabschiedung des Berichts

4. begrüßt außerdem die Einrichtung des globalen zwischenstaatlichen Verzeichnisses von Kontaktstellen als erste allgemeine vertrauensbildende Maßnahme und fordert die Staaten auf, dieses Instrument nach Treu und Glauben zu nutzen, um eine praktische Zusammenarbeit aufzubauen, unter anderem durch Kommunikationskanäle für IT-Notfallteams, sowie im Rahmen der Offenen Arbeitsgruppe weiterhin die Möglichkeiten zu erörtern, das Verzeichnis stufenweise und Schritt für Schritt weiter zu verbessern, wie in Anhang A des zweiten jährlichen Fortschrittsberichts der Offenen Arbeitsgruppe vorgesehen, unter anderem durch Kommunikationsprotokolle und erforderliche Maßnahmen für den Kapazitätsaufbau;

5. empfiehlt den Mitgliedstaaten, die Gespräche in der Offenen Arbeitsgruppe über Regeln, Normen und Grundsätze verantwortungsvollen Verhaltens von Staaten im Einklang mit ihrem jeweiligen Mandat fortzusetzen, einschließlich der erforderlichen Erörterung der Ausarbeitung zusätzlicher rechtsverbindlicher Verpflichtungen;

6. ermutigt die Mitgliedstaaten, weiterhin innerhalb der Offenen Arbeitsgruppe ihre Auffassungen über den zwischenstaatlichen regelmäßigen institutionellen Dialog über die Sicherheit bei der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien auszutauschen, mit dem Ziel, sich auf das wirksamste Format für einen zukünftigen Austausch zu einigen.

9. beschließt den Punkt „Entwicklungen auf dem Gebiet der Information und Telekommunikation im Kontext der internationalen Sicherheit“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer neunundsiebzigsten Tagung aufzunehmen.

50. (wiederaufgenommen) Plenarsitzung
22. Dezember 2023
